



FORMULAR DELEGIERTENVERSAMMLUNG DER JUSO SCHWEIZ

VON DEN UNTERSTÜTZER*INNEN AUSZUFÜLLEN

UNTERSTÜTZER*INNEN		Geschäftsleitung	
<input type="checkbox"/> RESOLUTION <input type="checkbox"/> ANTRAG AN DIE DV <input type="checkbox"/> ANTRAG AN DIE STATUTEN <input type="checkbox"/> ANTRAG AN DEN GENDERLEITFADEN <input type="checkbox"/> ANTRAG AN DAS BUDGET <input checked="" type="checkbox"/> SONSTIGE (<i>bitte angeben</i>): Gegenantrag zu A2a			
TITEL	Jährliche Vorstellung der Finanzplanung	N ^o	A2b <i>(von der Geschäftsleitung auszufüllen)</i>
ENTWICKLUNG	<p>Das Zentralsekretariat der JUSO Schweiz legt jedes Jahr an der Jahresversammlung die mehrjährige Finanzplanung als Anhang zur Rechnung und zum Budget vor. Die Finanzplanung ist nicht antragsberechtigt. Das Zwischenbudget 2024 wird der ausserordentlichen JV am 18. Mai zur vorgelegt.</p>		
BEGRÜNDUNG <i>(falls zutreffend)</i>	<p><i>Die Geschäftsleitung versteht die Sorgen der Antragssteller*innen über die finanzielle Lage der JUSO und der demokratischen Mitsprache der Finanzprozesse. Sie beabsichtigt daher, die Finanzplanung jährlich vorzulegen, damit die Partei besser verstehen kann, in welchem mittel- bis langfristigen Rahmen sich die Konten und Budgets bewegen.</i></p> <p><i>Das aktuelle Problem der JUSO ist nicht ein Mangel an Voraussicht bei den Budgets, sondern die unzureichenden Einnahmen. Das Fundraising ist mit dem Eintritt neuer Akteure in den Markt immer schwieriger geworden.</i></p> <p><i>Das Zentralsekretariat hat bereits Massnahmen ergriffen und wird dies auch weiterhin tun, um die finanzielle Lage der Partei zu verbessern. Wir arbeiten aktiv daran, dass unsere Fundraising-Einnahmen wieder steigen, insbesondere durch die Schaffung einer eigenen Stelle für Fundraising im Juni 2023. Wir haben einen Prozess des Finanzcontrollings eingeführt, bei dem das Budget von zwei Personen überprüft wird, die sich mit den Finanzen der JUSO Schweiz auskennen. Der Zwischenabschluss wird monatlich vom Sekretariat geprüft und die Massnahmen für den weiteren Verlauf des Jahres besprochen.</i></p> <p><i>Das Zentralsekretariat hat zusätzlich eine vierjährige Finanzplanung eingeführt, die darauf abzielt, die Schwankungen des Eigenkapitals der Partei zu kontrollieren und die Rückstellungen für Kampagnen bestmöglich zu planen.</i></p> <p><i>Die Verabschiedung des Budgets im November würde für das ZS zusätzliche</i></p>		



Herausforderungen bedeuten. Denn das Budget stützt sich auf die politische Planung für das kommende Jahr. Derzeit erfolgt diese während der Retraite der Geschäftsleitung im November. Um im November ein Budget vorlegen zu können, müsste die GL die Planung und Zielsetzungen für das kommende Jahr bereits in der Juni-Retraite im Juli strikt festlegen, die sie für die Planung des kommenden Halbjahres benötigt.

Die Instabilität der Einnahmen der JUSO führt dazu, dass das Budget von den Ergebnissen des Vorjahres abhängt. Grosse Strukturen mit stabileren Einnahmen, wie die SP oder öffentliche Einrichtungen, können ihr Budget an zwei vorangegangenen Jahren ausrichten und rechnen mit wenig Überraschungen oder haben eine Reserve, die unangenehme Überraschungen auffangen kann. Dies ist bei der JUSO leider nicht der Fall, da sie grosse Schwankungen bei ihren Einnahmen/Ausgaben unterliegt und ihre Liquiditätsreserven sehr niedrig sind.

Die Verabschiedung eines Budgets im November würde potenziell zu grossen Budgetänderungen zu Beginn des Jahres zwingen, da es mit grossen Unsicherheiten verbunden ist. Das wiederum führt zu einer zusätzlichen Belastung des Sekretariats, das bereits am Limit arbeitet in diesen Monaten.

Wir sind auch von kurzfristigen Anpassungen der Jahresplanung abhängig, die sich stark auf das Budget auswirken. Wäre das Budget 2024 beispielsweise im Frühherbst erstellt worden (um es an der November-DV vorlegen zu können), hätte es die Verschiebung der Einreichung der Initiative für eine Zukunft und die damit verbundenen Mehrkosten, die das Budget 2024 belasten, nicht vorsehen können.

Demokratischer Aspekt

Die GL ist mit den Antragssteller*innen einverstanden, dass das demokratische Mitspracherecht bei Finanzentscheidungen wichtig ist. Allerdings bezieht sich die Demokratie auf die Ebene der politischen und strategischen Ausrichtung der Partei, d.h. auf die Positionen, an welche die Prioritäten bei den Ausgaben geknüpft sind. Indem die Basis die GL wählt, überträgt sie ihr die Kompetenz, insbesondere in Bezug auf die Gewährleistung der finanziellen Sicherheit der Partei. Der Zweck der Kompetenzübertragung besteht darin, die Arbeit an eher logistischen als politischen Prozessen zu erleichtern, damit sich die Basis auf die Grundzüge der politischen Linie der Partei konzentrieren kann. Ein zu bürokratischer Prozess auf dieser Ebene beraubt die Kompetenz ihrer Wirksamkeit.

Zusammenfassung

Die Verabschiedung des Budgets an der November-DV würde zu einer zusätzlichen Arbeitsbelastung für das Sekretariat führen und ist nicht geeignet, die Demokratie bei der Verabschiedung des Budgets oder die finanzielle Sicherheit der JUSO Schweiz zu verbessern.

VON DER GESCHÄFTSLEITUNG AUSZUFÜLLEN

POSITION DER GESCHÄFTSLEITUNG	Annehmen
BEGRÜNDUNG (falls zutreffend)	

VOM VERSAMMLUNGSVORSITZ AUSZUFÜLLEN



ORT DER DV	Frauenfeld	DATUM DER DV	21.04.2024
ABGABEFRIST	07.04.2024	DATUM DER ABGABE	
NOTWENDIGKEIT EINES ORDNUNGSANTRAGS	<input type="checkbox"/> JA <input checked="" type="checkbox"/> NEIN		
ERGEBNIS	<input type="checkbox"/> ANGENOMMEN <input type="checkbox"/> ABGELEHNT <input type="checkbox"/> ZURÜCKGEZOGEN <input type="checkbox"/> ABGELEHNT ZUGUNSTEN VON _____		
ANZAHL STIMMEN (falls ausgezählt)	JA _____ NEIN _____ ENTHALTUNG _____		
BEMERKUNGEN:			